

Landesmedienkonferenz CORONAVIRUS

Redigierte Live-Mitschrift

14.04.2020

Organisiert durch:

ÖSDV – Österreichischer SchriftdolmetscherInnen-Verband



Erstellt von: Dr.in Judith Platter, Mag. Daniela Eichmeyer-Hell, MA

Der vorliegende Text ist die redigierte Version der Live-Mitschrift, und ist als das Ergebnis einer flüchtigen mündlichen Darbietung zu verstehen, bei der die Schriftdolmetscher/in/nen nur stark eingeschränkte Möglichkeit der Korrektur hat/haben. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann daher keine Garantie übernommen werden.

Trotz des Korrekturdurchlaufs können Mitschriften Fehler enthalten, sei es durch Fehler der Sprechenden oder durch Fehler der Dolmetschenden. Darüber hinaus können Passagen, die in der Live-Situation verständlich waren, in Schriftform ohne Kontext wie Mimik, Gestik oder Präsentationsfolien unverständlich werden.

Bemerkungen und Nebengeräusche, die sich nicht direkt auf die Veranstaltung beziehen, werden in der Live-Situation angeführt, in der Mitschrift aber entfernt, außer der/die Sprecherin bezieht sich auf diese. Die vorliegende Mitschrift ist urheberrechtlich geschützt und als solche nur für den internen Gebrauch bestimmt. © 2020 Platter, Eichmeyer-Hell

Landesmedienkonferenz Coronavirus – 14.04.2020

(Hr. Steinegger) Willkommen im Pressesaal im Landhaus I in Bozen. Am ersten Tag nach den Osterfeiertagen haben wir eine formale Neuheit und ein großes Thema auf dem Programm. Die virtuelle Landesmedienkonferenz startet heute mit einem leicht geänderten Format. Wir starten zuerst wie gewohnt mit der Pressekonferenz in deutscher Sprache, ziehen diese aber auf Deutsch durch. Es kommt also das Statement des Redners und dann die Fragen auf Deutsch. Ab 17:00 Uhr findet dann die gesamte Pressekonferenz mit Statements und Fragen in italienischer Sprache statt.

(Hr. Steinegger) Das Hauptthema ist heute die gestern Abend von Landesobmann Arno Kompatscher unterzeichnete Dringlichkeitsmaßnahme. Sie enthält auch einige Neuerungen, die uns der Landeshauptmann unter anderem heute erläutern wird. Damit gebe ich das Wort gleich an den Landeshauptmann. Bitte sehr!

(LH Kompatscher) Einen schönen guten Nachmittag auch meinerseits, geschätzte Damen und Herren. Ich darf Sie ebenfalls zur Pressekonferenz begrüßen. Zunächst zu den jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Zahlen. Ich werde jetzt auch anders als bei den Pressekonferenzen in den vergangenen Tagen nicht im Detail alle Zahlen wiederholen: Diese sind über die Medien bereits bekannt gegeben worden. Gegen 10:00 Uhr werden diese jeweils über die Presseaussendung des Landes mitgeteilt. Sie finden Sie auf den Internetseiten und in den Nachrichten, wo sie mitgeteilt werden. Deshalb gibt es diesbezüglich meinerseits nur eine Bewertung dieser Zahlen.

Wenn wir feststellen, dass jetzt 2.180 Personen positiv getestet wurden, dann ist das eine Zahl, die auch jene beinhaltet, die inzwischen genesen oder leider verstorben sind. Es sind 35 neu infizierte Personen, die neu positiv getestet wurden. Das ist in etwa derselbe Prozentsatz, den wir in den letzten Tagen stets in Bezug auf die getesteten Personen hatten. Das heißt, wie viele Test insgesamt neu gemacht wurden, manchmal ist es der zweite Test bei einer Person, und wie viele neu getestet wurden.

Wenn wir diesen Prozentsatz hernehmen, sind wir in etwa auf derselben Ebene. Das hat sich nach einer relativen Höhe auf einem relativ niedrigen Niveau in den letzten Tagen stabilisiert. Für uns ist die Auslastung der Intensivbetten besonders bedeutsam. Wir hatten insgesamt einmal 65 Personen mit COVID-19 in Intensivtherapie. Es sind jetzt in Südtirol 26 und jene 8 Personen, die im benachbarten Ausland, in Österreich und Deutschland, intensivmedizinisch betreut werden. Es sind also insgesamt 34 Personen, es waren schon mal 65. Diese Zahlen sind in den letzten zehn Tagen kontinuierlich und deutlich zurückgegangen.

Wir haben kaum noch neu aufgenommene Personen, in den letzten Tagen hatten wir kaum mehr Neuaufnahmen in der Intensivbetreuung. Das ist mit Sicherheit ein klares Zeichen, dass der Druck zurückgeht, vor allem das Verhältnis der Personen in Intensivbetreuung zu den insgesamt infizierten Personen. Das sollte mehr oder weniger gleich sein, so sagen die Experten. Das stimmt mich zuversichtlich, das bedeutet aber auch, dass es nach wie vor Infektionen gibt, dass wir weiterhin wachsam bleiben müssen, diszipliniert bleiben müssen, dass wir versuchen müssen, jeden Infektionsfall zu isolieren und zu schauen, wie das Umfeld aussieht, damit wir diese Zahlen deutlich nach unten drücken können, und damit wir auch entsprechend in eine zweite neue Phase übergehen können.

Das ist für mich auch das Stichwort. Es wird allenthalben gefordert, dass es dringend diese Phase II geben soll, dass man mehr öffnen soll, dass es nicht mehr diese Ausgangsbeschränkungen geben soll, weil die Menschen das als sehr belastend empfinden. Gleichzeitig wird auf der anderen Seite gewarnt davor, dass wir zu schnell, zu früh und zu viel öffnen, und möglicherweise eine neue Welle riskieren.

Es geht genau um dieses Gleichgewicht, dass wir nichts riskieren wollen; wir wollen die Gesundheit schützen. Das hat Priorität, das ist das oberste Prinzip. Deshalb haben wir bei diesen

Verordnungen und Regelungen versucht, dort Lockerungen zu machen, wo wir dadurch das Infektionsrisiko nicht erhöhen.

Ich darf erläutern: Zum einen, wenn es darum geht, wenn ich mich schon im Freien bewege, ob ich da etwas weiter oder weniger weit gehe, ändert vom Infektionsrisiko gar nichts, unter einer Bedingung: dass ich es alleine tue und nicht mich mit anderen Menschen zusammen tue, nicht mit anderen Menschen, mit denen ich nicht ohnehin schon zu Hause wohne. Das ist eine Erhöhung des Infektionsrisikos, da hat die Distanz wenig zu sagen. Deshalb haben wir diese Regelung zur Distanz gelockert. Man kann also fußläufig gehen, da gibt es keine Grenze. Wichtig ist: keine Annäherung an andere Personen!

Die Regelung, die stark diskutiert wurde, ist, dass wir Familien zusammenführen. Die Kernfamilie - hier gab es eine große Erwartungshaltung, dass jeder jeden besuchen darf. Großeltern, die endlich wieder die Enkelkinder sehen wollen und umgekehrt. Kinder, die ihre auch schon betagten Eltern besuchen wollen. Nein, das war damit nicht gemeint! Das kann auch gar nicht gemeint sein. Denn damit würde man das Infektionsrisiko erhöhen. Gerade die ältere Generation müssen wir weiterhin stark schützen.

Das war nicht gemeint. Man darf die Großeltern nicht besuchen, es sei denn, man muss sie pflegen, weil sie pflegebedürftig sind, das war von Beginn an in jeder Verordnung erlaubt, aber es ist keine neue Besuchsregelung von Enkelkindern für Großeltern oder von Kindern für Großeltern. Es geht darum, dass Lebensabschnittspartner sich entscheiden können, zusammen zu wohnen, wenn sie jetzt getrennt waren und durch diese Verordnungen nicht mehr zusammengefunden haben. Dann kann man diese einmaligen Wechsel vornehmen und festlegen, wo man wohnen möchte. Das ist möglich. Es genügt eine Mitteilung an die Gemeinde.

Selbstverständlich kann man zu seinen Kindern ziehen und seine Kinder zu sich holen, in Abstimmung mit dem jeweiligen Partner. Natürlich gilt wie bisher das Besuchsrecht, wie es gerichtlich oder einvernehmlich zwischen getrennten oder geschiedenen Paaren festgelegt ist. Darum geht es, nicht um das Hin- und Herpendeln. Das wäre auch nicht kontrollierbar. Ich bitte hier auch um Nachsicht, dass hier Erwartungshaltungen nicht erfüllt werden.

Wenn wir eine Regelung machen, dass jeder jeden besuchen kann, im Sinne von: Ich brauche nur zu sagen, dass das mein Freund ist, dann hätten wir keine Möglichkeit, irgendetwas zu kontrollieren. Es sind nicht alle Menschen immer aufrichtig und ehrlich, und haben auch das Verantwortungsgefühl, woran wir stark appellieren. Daran appellieren wir in Südtirol mehr als anderswo, deshalb ist die Regelung relativ streng. Wir haben aber die schlimmsten Härtefälle abgemildert, wo es Situationen gab, wo Eltern bzw. Lebenspartner ihre Partner und Kinder gar nicht sehen konnten oder nicht besuchen konnten. Das ist inzwischen aufgehoben.

Was die wirtschaftliche Tätigkeit anbelangt, gibt es schrittweise Lockerungen, die auch damit zu tun haben, dass wir auch einige zusätzliche Schranken, die wir in Südtirol eingeführt hatten, zurückzunehmen. Wir haben am Beginn mit strengeren Regeln reagiert als der Staat und andere Regionen. Jetzt nähern uns dem an, was staatlich erlaubt war.

Zum Beispiel haben wir für die erlaubten Tätigkeiten die Grenze von fünf Mitarbeitern weggenommen. Wir hatten hier eine Grenze in Südtirol zusätzlich eingeführt, als zusätzlichen Schutz in der akutesten Phase. Diese Grenze haben wir jetzt herausgenommen. In anderen Regionen und auf staatlicher Ebene hat es diese Grenze nicht gegeben.

Wir haben auch noch einmal klar festgelegt, dass Betriebsinhaber und Firmeninhaber auch zusammen mit ihren bereits mit ihnen zusammenlebenden Familienmitgliedern, die ohnehin den ganzen Tag zusammen sind, wenn sie keinen Kunden- oder Lieferantkontakt haben, jede Produktions- oder Dienstleistungstätigkeit im Betrieb ausführen.

Es können Mitarbeiter zum Betrieb, wenn sie allein dort hingehen, um nach dem Rechten zu sehen. Das ist möglich. Das sind alles Dinge, die irgendwo mit dem Hausverstand zu tun haben, in dem Sinne, dass es keine Erhöhung des Infektionsrisikos gibt. Es gab aber bis dato diese Schranken, die wir jetzt aufgehoben haben: Erleichterungen ohne Erhöhung der Infektionsgefahr.

Das ist das Prinzip, das wir hier durchgeführt haben. Es ist auch eine Frage des Vertrauens. In vielen Regionen Italiens, auch auf staatlicher Ebene, ist es so, dass man Regeln erlassen hat, die davon ausgehen, dass man es so machen muss, weil es sonst nicht kontrollierbar ist. Die Menschen machen sonst, was sie wollen. Wir haben uns für einen Weg entschieden, der sehr stark auf das Vertrauen in die Bevölkerung selbst aufbaut.

Die Menschen haben Eigenverantwortung, die Südtirolerinnen und Südtiroler haben das bewiesen in den letzten Wochen. Ich bin dafür dankbar, dass es diese große Disziplin gegeben hat. Ich glaube, das verdient auch das Vertrauen in diesem Sinne, dass man diese Regelungen zum Beispiel in Bezug auf die Bewegung im Freien lockert, diese Grenzen wegnimmt und sagt, die Menschen werden vernünftig reagieren.

Ich gehe davon aus, dass die Menschen damit jetzt nicht auf die schwierigsten Berge gehen, und dann möglicherweise Hilfe benötigen, sondern ich gehe davon aus, dass sich die Südtiroler und Südtirolerinnen vernünftig verhalten und die Wegnahme der Grenzen dazu nutzen, wozu sie gedacht ist, nämlich dafür, dass man sich etwas Gutes tut, auch für die physische und physische Gesundheit, jegliche Annäherung an andere Personen vermeidet, somit keine Gefahr für eine Weiterverbreitung des Virus darstellt und damit auch letztlich gemeinsam einen Beitrag zur Überwindung dieser Krise leistet.

Eine letzte Anmerkung meinerseits, bevor wir dann auch gerne Fragen beantworten können. Es ist morgen die Sitzung des Südtiroler Landtages geplant. Wir werden morgen früh zunächst eine Sitzung der Landesregierung haben, wo wir eine Reihe von Beschlüssen fassen werden, auch was weitere Hilfestellungen und Hilfeleistungen für die Bevölkerung anbelangt, insbesondere die Soziallandesrätin Waltraud Deeg hat einige Beschlüsse eingereicht.

Wir haben anschließend die Sitzung des Landtages, die auch gesetzliche Voraussetzungen schafft, zum Beispiel für die Auszahlung der Kapitalbeiträge an Unternehmen. Im Anschluss an diese Sitzung werden wir unmittelbar eine weitere Sitzung der Landesregierung machen, damit wir die hoffentlich bereits beschlossenen Gesetze des Landtages in die Umsetzung bringen können, damit wir so schnell wie möglich zur Auszahlung der Beiträge kommen.

Parallel dazu startet diese Woche auch die Dienstleistung der Banken in Bezug auf die Gewährung von äußerst begünstigten Krediten, als Überbrückung und Liquiditätsvorsorge, auch in Erwartung der staatlichen und landesseitigen Unterstützungsmaßnahmen. Diese Liquidität dient also der Überbrückung. Auch das kann in dieser Woche bereits bei den Banken beantragt werden.

Hier darf ich auf eine Dienstleistung verweisen, die uns künftig noch begleiten wird. Wir haben auf der offiziellen Seite des Landes eine eigene Landingpage eingerichtet, also eine eigene Seite im Internet, "Neustart Südtirol". Diese Seite erklärt einmal die Strategie des Landes, wie wir vorgehen: Liquidität, dann die Härtefälle auffangen und dann die Konjunkturbelebungsmaßnahmen, die folgen. Zu jeder einzelnen Phase gibt es dann auch die aufgelisteten Maßnahmen, nach den Zielgruppen ausgerichtet, mit den Hinweisen im Detail, an wen man sich wenden kann, wo man das Gesuch stellen kann, wo man die Vorlagen dazu findet usw.

Diese Seite wird jetzt gestartet, geht jetzt online, ist mit vielen Inhalten noch zu füllen. Es werden in den nächsten Tagen beinahe täglich neue Inhalte, Maßnahmen, Vorlagen für die Gesuche dazu kommen, neue Informationen. Es bleibt aber immer dieselbe Seite, "Neustart Südtirol". Unser Ziel ist es, dass Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, als Familien, als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, jeweils für Ihre persönliche Situation hier die entsprechenden Informationen finden und auch den Weg, wie man zu diesen Leistungen kommen kann.

(Hr. Steinegger) Damit sind wir bei ziemlich vielen Fragen. Die meisten der Fragen betreffen natürlich die Frage nach der Kernfamilie in der Verordnung. Ich werde vier Fragen zusammenfassen, die sich relativ leicht klären lassen: Was ist der Lebenspartner oder Lebensgefährte? Darf ich meine Eltern in einer anderen Gemeinde besuchen? Betrifft das nur

minderjährige Kinder? Darf ich zu meiner Freundin, meinem Freund, vor allem von den Jugendlichen gefragt?

(LH Kompatscher) Ja, ich hab das vorhin schon zu erläutern versucht. Wenn wir eine allgemeine Öffnung hätten, im Sinne, dass es ausreichen würde, zu erklären, "ich besuche meinen Freund", dann hätten wir sehr viel Freizeitverkehr auf den Straßen. Wir können nicht eine Kontrolle einführen, in der wir bemessen, wie groß die Liebe oder wie weniger groß sie ist. Deshalb müssen wir uns auf Tatbestände beschränken, die objektivierbar und kontrollierbar sind.

Aus diesem Grund ist es so, dass es uns nicht darum geht, dass Kindern ihre Eltern generell besuchen. Nein, es geht darum, dass wir das Ziel haben, dass wir ältere Menschen besonders schützen und diese auch vor einem möglichen Kontakt mit anderen Personen, also auch mit dem Virus abschotten. Es geht darum, dass wir es Personen ermöglichen, mit ihren minderjährigen Kindern zusammenzukommen. Da gibt es Einzelfälle, wo das bisher nicht möglich war. Das mag erstaunen, ist aber so.

Oder wir machen es möglich, dass Erwachsene ihren jeweiligen Lebensabschnittspartner besuchen können, in dem Sinne, dass man mit ihr oder ihm zusammenzieht. Da muss man sich entscheiden und entsprechend einer Meldung machen. Es geht also, dass man zusammenzieht und diese Situationen gemeinsam übersteht. Es ist aber nicht geplant, dass man pendelt, weil das die Situation schwieriger und nicht kontrollierbar macht. Es bleibt das Recht, dass man ohnehin die Arbeitsstätte besuchen kann, auch vom neuen Domizil aus.

Es ist relativ einfach, es genügt eine Mail an die Gemeinde, man muss nicht den Wohnsitz verlegen, sondern man teilt mit, dass man sein Domizil in dieser Zeit dort errichten möchte; ich bleibe dort, bei meinem Lebensabschnittspartner oder bei der Partnerin, da muss man die Wohnadresse angeben, und dann wird man von dort aus zur Arbeit fahren, falls man eine Arbeitstätigkeit in dieser Phase ausüben kann.

Das ist die Regelung, eine Erleichterung für doch einige Personen in Südtirol. Es gibt hunderte Personen, die in dieser Situation sind. Es ist nicht möglich, generell zu sagen, dass alle ihren Freund oder ihre Freundin besuchen können. Das ist in dieser Form nicht möglich. Erwachsene können den Lebensabschnittspartner insofern besuchen, dass sie zu ihm oder ihr ziehen und dies mittels einer Meldung an die Gemeinde.

(Hr. Steinegger) Damit sind eine Reihe von Fragen beantwortet, die ich nur nebenbei erwähne, nämlich ob ich beim Besuch meiner Mutter in einer anderen Gemeinde die Kinder mitnehmen kann oder umgekehrt - ob das zugelassen ist, ob Besuche von Großeltern oder bei den Geschwistern im Nachbardorf möglich sind. Ich glaube, das ist damit verneint.

(LH Kompatscher) Ich darf betonen, dass auch dies wieder möglich sein wird. Wir werden die Situation wieder haben, wo Enkelkinder ihre Großeltern und wir unsere Eltern besuchen können. Heute beschränkt sich das auf die Situationen, wo Eltern pflegebedürftig sind und die Kinder sie zum Zwecke der Pflege aufsuchen. Das ist von Anfang an möglich gewesen, es ginge auch gar nicht anders. Aber sonst schützen wir gerade durch dieses Verbot die ältere Generation, was in dieser Phase besonders wichtig ist.

(Hr. Steinegger) Kniffliger ist es bei vielen Fragen, die sich um Patchwork-Familien drehen: beispielsweise das Kind einer Frau lebt bei dieser Frau; darf es den Vater besuchen, wenn er mit einer anderen Frau zusammenlebt? Oder darf ich das Kind meiner Schwester zu uns nach Hause holen, damit diese zur Arbeit gehen kann? Sie wohnt aber außerhalb meiner Arbeitsgemeinde, arbeitet aber in unserer Gemeinde.

(LH Kompatscher) Sie sehen, wie es öffentlichen Verwaltungen, Regierungen geht: Die Lebenssituationen sind unterschiedlich. Es gibt nicht nur zig, sondern hunderte, tausende verschiedene Situationen, auch in einem kleinen Land wie Südtirol. Es wäre gar nicht möglich, es immer genau zu regeln, im Detail. Es geht also um Grundsätze, die wir festlegen. Es ist klar, dass wir eine stabile Situation haben wollen, nicht dass wir ständig neue Kontakte entstehen lassen. Das ist zu vermeiden. Besuchsrechte bzw. das Recht die eigenen Kinder zu sehen, sofern bei

getrennten und geschiedenen Paaren gerichtlich oder einvernehmlich festgelegt, bleiben aufrecht. Dazu gibt es auch bereits ein Urteil eines Gerichtes in Italien.

Das ist auch in der Verordnung noch einmal betont, dass dies der Fall ist. Das kann eingehalten werden. Ansonsten geht es einfach darum, dass man ermöglicht, dass Eltern zu ihren Kindern ziehen können oder Kinder zu sich holen, aber es ist zu vermeiden, dass man Kontakte erhöht und die Gefahr potenziert, indem man ständig zwischen den Familien pendelt. Das ist in dieser Situation zu vermeiden. Das ist auch die Grundausrichtung dieser Verordnung.

(Hr. Steinegger) Eine Frage einer Journalistin, die in eine andere Richtung zielt: Lebenspartner ja, die eigenen Eltern nicht, vor allem aber zielt die Frage in die Richtung, was mit Singles ist, die keine Kernfamilie haben, oder denen keine Kernfamilie zugestanden wird. Sollte nicht jeder die Gelegenheit haben, einen wichtigen Menschen sehen zu dürfen? Ansonsten betrifft die Neuregelung ja kaum jemanden.

(LH Kompatscher) Zunächst einmal, das trifft nicht zu, dass diese Regelung kaum jemanden betrifft. Wir haben viele Fallbeschreibungen erhalten, wo wir genau wissen, dass dies eine Hilfestellung ist. Es ist es bei Gott nicht für alle, wir haben auch andere Fälle beschrieben bekommen. Das wäre aber nicht möglich, weil die Abgrenzung nicht mehr möglich wäre.

Ein Single definiert sich gerade dadurch, dass er keine besondere feste Beziehung zu einer anderen Person hat. Freunde haben wir natürlich alle, das brauchen wir auch. Aber in dieser Situation befinden sich ganz viele Menschen; insofern müssten wir generell öffnen. Vor allem hätten wir dann auch kein objektives Kriterium, wer nicht und wer schon, dann könnte ich jeden Tag auch eine andere Person definieren, es würde dann kreuz und quer gehen. Hier ist es weiterhin so, dass wir uns der technischen Hilfsmittel bedienen werden, Telefon, inzwischen gibt es auch die Videocalls, sich auszutauschen, sich zu hören und zu schreiben, in den verschiedenen Formen.

Es ist derzeit noch nicht möglich, dass wir generell eine Öffnung herbeiführen und wenn wir sagen, jeder darf zu jemandem fahren, dann haben wir im Prinzip die Ausgangsbeschränkung komplett aufgehoben, was derzeit kein Land in Europa macht, auch nicht Deutschland oder Österreich, die eine niedrigere Zahlensituation haben. Auch dort gibt es diese Regelung nicht. Auch in Österreich beschränkt sich die Regelung auf den Besuch der unmittelbaren Verwandten in der Kernfamilie.

(Hr. Steinegger) Ein paar Fragen in Richtung Organisatorisches: Bis wann kann man den Wohnort ändern? Gibt es einen Zeitpunkt dafür oder kann man sich organisieren? Gilt das nur innerhalb der Landesgrenzen? Das wurde bereits beantwortet. Und: Was muss in die Eigenerklärung geschrieben werden? Gibt es eine neue?

(LH Kompatscher) Für diesen Fall, da gibt es eine eigene Eigenerklärung, die auch veröffentlicht und im Internet abrufbar ist. Es geht ganz einfach, dass man diese Erklärung per E-Mail an die Gemeinde schickt, in die man sich begeben möchte - und dort erklärt man, an welche Adresse. Die Begründung lautet: Ich ziehe zu meinen Kindern oder zu meinem Lebensabschnittspartner oder beides. Da erklärt man das ganz einfach. Das war es auch schon.

Diese Meldung druckt man sich nach dem Versenden der Mail aus und weißt diese gegebenenfalls bei einer Kontrolle durch die Ordnungskräfte auf der Fahrt dorthin vor. Klar ist: innerhalb Südtirols. Es ist nicht möglich, die den internationalen Regeln nicht entspricht, ob nach Österreich oder zwischen den Regionen, wo ich dann auf staatlicher Ebene andere Regeln habe. Das geht natürlich nur innerhalb Südtirols.

Was war noch einmal die dritte Frage?

(Hr. Steinegger) Die Frage nach der Eigenerklärung wurde beantwortet. Ob das innerhalb der Landesgrenzen gilt.

(LH Kompatscher) Das habe ich ebenfalls beantwortet.

(Hr. Steinegger) Ob man Zeit hat, den Wohnort zu ändern.

(LH Kompatscher) Das ist keine Frist vorgegeben. Man muss das nicht innerhalb von 24 Stunden, drei Tagen oder einer Woche machen. Die grundsätzliche Regelung gilt: Ich kann es einmal tun, man muss sich entscheiden. Wenn der Wunsch tatsächlich besteht, dass man mit jemandem in dieser schwierigen Situation zusammen sein und nicht getrennt wie derzeit sein möchte, dann wird man diese Entscheidung treffen.

(Hr. Steinegger) Eine Frage zu den Geburten: Dürfen Männer die Geburt begleiten, und wenn ja, was geschieht mit bereits in der Familie lebenden Kindern? Kann man diese dann zur Großmutter geben?

(LH Kompatscher) Auf die Frage, ob man bei der Geburt dabei sein darf, lautet die Antwort: Nein, derzeit nicht. Das ist auch internationaler Standard. Damit würde man die Infektionsgefahr erhöhen, nicht nur für die betroffene Familie, sondern auch für die, die nachher in den Kreißsaal kommt, für die Gebärende, für das Kind. Das sind Standards, die festgelegt wurden, also keine politischen Entscheidungen, sondern Entscheidungen auf medizinischer Ebene. Das ist nicht möglich.

Was die Betreuung der Kinder anbelangt, ist es klar: Es ist eine besondere Situation, wo Menschen auch in Schwierigkeiten sind und sich aushelfen. Es gilt grundsätzlich die Regelung, die wir hatten, dass ich mich nicht außerhalb des Gemeindegebietes bewegen darf, mit den Ausnahmen, die vorgesehen sind. Es gilt aber das grundsätzliche Prinzip der gesundheitlichen Situationen. Die Geburt ist in diesem Sinne auch so eine Situation. Hier habe ich eine besondere Begründung, um eventuell Kinder irgendwo zur Betreuung zu bringen.

Ob das unbedingt die Großeltern sein müssen oder ob besser die Geschwister des Ehepartners, der Gebärenden oder Ähnliches wären, das ist eine andere Bewertung. Aber das ist sicherlich ein triftiger Grund, wo ich eine solche Bewegung auch außerhalb des Gemeindegebietes machen kann. Das sind Sonderfälle. Die Bestimmung sagt: aus Arbeitsgründen, aus Gründen der Gesundheit oder aus besonderen sonstigen Erfordernissen. Die Geburt eines Kindes ist sicherlich ein solche besondere Situation.

(Hr. Steinegger) Wir haben noch vier Minuten. Eine Frage in Richtung sportliche Aktivitäten: Was ist alles erlaubt? Hat sich für das Joggen im Freien etwas geändert? Wie weit darf man sich von der Wohnung entfernen?

(LH Kompatscher) Generell gibt es in der Landesverordnung keine Entfernung als Bedingung, sondern die Art und Weise, wie man sich im Freien bewegt. Sofern man sich also zu Fuß bewegt, gilt diese Grenze der räumlichen Nähe zur eigenen Wohnung als eingehalten und erfüllt. Solange ich mich zu Fuß von Zuhause weg bewege, um meine sportliche Aktivität auszuüben, bin ich in Bezug auf diese Grenzen in Ordnung, werde auch keine Strafen erhalten. Wichtig ist: Das Tuch, die Maske mit sich zu führen, damit ich in Situationen, in denen ich in der Nähe von Menschen bin, den Mund und die Nase bedecken kann.

Das Prinzip bleibt aufrecht. Es bleibt auch aufrecht, dass man sich nicht willentlich anderen Menschen annähert, am besten einen großen Bogen um die anderen macht. Darauf sollte man besonders achten, weil man bei körperlicher Anstrengung besonders stark atmet. Nicht die Mauern tragen den Virus in sich, sondern die Menschen. Deshalb sind die anderen Menschen zu meiden. So unsympathisch es auch klingen mag: Je mehr wir die Menschen mögen, desto mehr meiden wir sie derzeit, weil wir keine Gefahr für sie sein wollen. Das ist das Prinzip.

Das Laufen oder das Gehen als sportliche Aktivität - ich kann natürlich auch im Freien turnen, das ist alles nicht untersagt. Das macht Sinn. Wichtig ist der Mindestabstand von drei Metern, das ist das Minimum zu allen anderen Menschen, während der gesamten Aktivität.

(Hr. Steinegger) Darf ein Handwerker bei den Kunden zu Hause arbeiten, wenn er das alleine tut, etwa im Garten oder bei den Abschluss-Malerarbeiten, die nur noch einen Tag brauchen?

(LH Kompatscher) Die Tätigkeiten sind grundsätzlich in der eigenen Betriebsstätte ohne Kunden- und Lieferantenkontakt erlaubt: Dort kann man alles machen. Dann gibt es die bereits erlaubten

Tätigkeiten nach den ATECO-Kodizes, die aufgezählt wurden. Die kann ich dann auch außerhalb der Betriebsstätte machen. Dann gibt es noch die Tätigkeiten, die vorbereitender Natur, Teil einer Lieferkette sind, wo ich die Meldung an das Regelungskommissariat mache und deshalb diese Tätigkeiten ausüben darf, auch wenn es nicht nur Betriebsstätte ist.

Dann gibt es noch die Tätigkeiten, die ich an der Baustelle ausübe, um eine Baustelle sicherzustellen, abzuschließen, damit die bereits gemachten Arbeiten oder bestehenden Gebäudeteile keinen Schaden erleiden, weil die Tätigkeit nicht abgeschlossen wurde. Also eine dieser Voraussetzungen muss gegeben sein, dann kann die Arbeit ausgeführt werden.

(Hr. Steinegger) Ich weiß, dass noch einige Fragen ausstehen. Vielleicht können wir diese dann in Einzelantworten klären oder auf morgen vertagen. Wir müssen laut dem neuen Format aber hier abschließen, um 17:00 Uhr. Wir sind also am Ende der deutschsprachigen Pressekonferenz.

Ich verabschiede mich damit für den heutigen Abend und übergebe an meine Kollegin Silvia Fabbi, die durch die italienische Pressekonferenz führen wird. Ich verweise darauf, dass auch Landesrat Bessone zu uns gestoßen ist, der bei der italienischen Konferenz dabei sein wird. Auch meinerseits ein Gruß an den Landesrat für Hochbau, Massimo Bessone.